Landratsamt
München

Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Kinder- und Jugendgesundheitspflege

München, 30.09.2019

M E R K B L A T T

Masern

Erkrankung: Masern sind eine weit verbreitete Erkrankung, die durch Infektion mit dem Masernvirus hervorgerufen wird. Sie tritt vorwiegend im Kindesalter auf, aber auch bei Erwachsenen - und dann oft mit besonders schwerem Krankheitsverlauf. Durch Tröpfcheninfektion (z. B. Anhusten, Anniesen) werden die Masernviren leicht von Mensch zu Mensch übertragen**.**

Die **Inkubationszeit** beträgt gewöhnlich 8 bis 12 Tage bzw. 14 Tage bis zum Ausbruch des grobfleckigen und im Gesicht beginnenden Hautausschlags, im Einzelfall sind 21 Tage bis zum Beginn des Ausschlags möglich.

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt bereits 5 Tage vor Auftreten des Exanthems an und hält bis 4 Tage nach dessen Beginn an.

Krankheitszeichen sind hohes Fieber und deutliches Krankheitsgefühl, starker Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung der Augen mit auffallender Lichtscheu, manchmal schwere Durchfälle sowie ein typischer Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innerhalb weniger Tage über den ganzen Körper ausbreitet. Gegen die Erkrankung mit dem Masernvirus gibt es keine wirksame Therapie. Somit können auch mögliche Komplikationen nicht verhindert werden.
Wenn die Masernerkrankung ohne Komplikationen verläuft, klingt sie nach 14 Tagen vollständig ab.

Komplikationen bei Masern sind sehr häufig und entstehen entweder durch das Masernvirus selbst oder durch zusätzliche Infektionen mit Bakterien, die sich ausbreiten können, weil das Masernvirus eine allgemeine Abwehrschwäche des Körpers bewirkt. Möglich sind schwere Lungenentzündungen, eitrige Mittelohrentzündungen, bleibende Schädigung des Hörnerven durch das Virus selbst, schwerer Pseudokrupp, Fieberkrämpfe, Entzündung des Gehirns (Enzephalitis) mit möglicher bleibender geistiger und körperlicher Schädigung und die sehr seltene aber gefürchtete SSPE (subakut sklerosierende Panenzephalitis), ein Spätschaden durch das Masernvirus mit langsamem Verlust aller Hirnfunktionen bis zum Tode.

Impfung als Vorbeugung und Verhinderung von Erkrankung und Komplikationen:

Die wirksamste Vorbeugung ist die Masern-Impfung. Sie ist sehr gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln gegeben werden. Im Kinderimpfplan wird für Deutschland die zweimalige Impfung empfohlen. Die 1. Impfung sollte beim Kleinkind in der Regel zwischen dem vollendeten 11. bis 14. Lebensmonat durchgeführt werden, die 2. Impfung kann bereits 4 Wochen später erfolgen und sollte dann möglichst rasch verabreicht werden.

Auch ältere Kinder und Erwachsene, die keinen Masern-Impfschutz haben, können sich jederzeit gegen Masern impfen lassen. Durch die Impfung schützt man einerseits sich selbst gegen die Masernerkrankung und ihre Komplikationen, andererseits schützt man auch ungeimpfte Personen in der näheren Umgebung, insbesondere chronisch kranke oder immungeschwächte Menschen, die wegen ihrer Grunderkrankung nicht geimpft werden dürfen und bei Ansteckung lebensgefährlich erkranken können.

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (§§ 33,34):
Personen, die an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen u.ä. Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.
Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Masernerkrankung aufgetreten ist, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nur dann besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Ansteckung nicht mehr zu befürchten ist.